



**Kolping**

Reisedienst  
Münster

# BAYERISCHER WALD

Büchlberg - Passau – Krumau – Linz

Gruppenleiter Hans-Josef Dirksmeyer, Monika Greiwe & Josef Bendfeld

**27. August – 01. September 2023**



**Die herrliche Urlaubsregion Bayerischer Wald mit der größten Waldlandschaft Mitteleuropas hat für jeden Geschmack das perfekte Ferien-Erlebnis parat und bietet eine große Vielfalt an Entdeckungsmöglichkeiten.**

**Endlose Wälder, mächtige Bergrücken und sanfte Kuppen, kleine Bergseen - all das bietet der Bayerische Wald. Auf rund 6.000 Quadratkilometern breitet sich er sich zwischen Donau, Böhmerwald und der österreichischen Landesgrenze aus. Entlang der Grenze zu Tschechien liegt außerdem Deutschlands einziger Urwald, der Nationalpark Bayerischer Wald mit seiner unberührten Natur und seltenen Tierarten wie Luchs und Fischotter. Mehr als 130 Berggipfel über 1.000 Meter können erwandert und unzählige Sehenswürdigkeiten besucht werden.**

**Ihr Gastgeber ist der staatlich anerkannte Erholungsort Büchlberg im Passauer Land in landschaftlich reizvoller Lage im südlichen Bayerischen Wald.**

**Das attraktive Ausflugsprogramm führt Sie in die Dreiflüssestadt Passau, nach Krumau – auch „Perle Südböhmens“ genannt, an den Lipno-Stausee, durch die schöne Natur des Bayerischen Waldes mit interessanten Besichtigungen sowie in die oberösterreichische Landeshauptstadt Linz.**

### Sonntag, 27.08.2023

Am Morgen reisen Sie mit einem modernen Bus vom Tecklenburger Land in den Bayerischen Wald. Unterwegs werden ausreichend Pausen eingelegt. Am Abend erreichen Sie Ihren Urlaubsort **Büchlberg** und beziehen im **Hotel Binder** Ihre Zimmer bevor Sie das gemeinsame Abendessen einnehmen.

### Montag, 28.08.2023



Nach dem Frühstück fahren Sie in die Dreiflüssestadt **Passau**. Sie unternehmen mit Ihrem Reiseleiter einen Stadtrundgang. Drei Flüsse aus drei Himmelsrichtungen – aus dem Westen die Donau, dem Süden der Inn und dem Norden die Ilz – machen die Landschaft am Dreiflüsseeck zu einer einzigartigen Schönheit. Dazu die barocke Altstadt, die von italienischen Meistern im 17. Jahrhundert geschaffen wurde und in der man mit ihren malerischen Plätzen und verwinkelten Gassen zahlreiche Museen und Kirchen entdecken kann. Hier paaren sich Charme und Schönheit, Geschichte und Kultur, Kunst und Erlebnis. Nach der Stadtführung kommen Sie in den Genuss eines besonderen **Orgelkonzerts**: Im majestätischen Passauer Dom St. Stephan befindet sich die größte Domorgel der Welt, die mittags um 12 Uhr bei einem Konzert ihre Zuhörer begeistert. Im Anschluss bleibt Zeit für einen Bummel auf eigene Faust und für eine individuelle Mittagspause. Nachmittags unternehmen Sie eine Dreiflüssefahrt auf der Donau und können bei einer moderierten Schiffsfahrt vom Wasser aus schöne Ausblicke auf Passau und die Flussmündung genießen. Zum Abschluss des Tages erleben Sie ein panoramisches Highlight: Hoch über der Stadt und den Flüssen thronen eine der mächtigsten Burganlagen Europas, die **Burg Veste Oberhaus** und das Wallfahrtskloster Maria Hilf. Lassen Sie einen herrlichen Blick über Passau schweifen, bevor Sie die Heimfahrt zum Hotel antreten. Abendessen.

### Dienstag, 29.08.2023

Heute unternehmen Sie mit Ihrem Reiseleiter einen Ausflug in die benachbarte Tschechische Republik. Ihr erstes Ziel ist **Krumau (Cesky Krumlov)**, eine mittelalterliche Kleinstadt, die auch „Perle Südböhmens“ genannt wird. Sie wird von der Moldau durchflossen und begeistert ihre Besucher durch eine malerische Lage kombiniert mit pittoresken

Gassen und prächtiger herrschaftlicher Architektur. Das autofreie Städtchen wurde in das UNESCO-Weltkulturerbe aufgenommen und gilt als eine der schönsten Städte in der Tschechischen Republik. Während der Kriege blieben die Gebäude von Krumau glücklicherweise von Zerstörungen verschont. Eines der Wahrzeichen der Stadt ist die beeindruckende, mehrstöckige Mantelbrücke aus dem 15. Jahrhundert, die mit ihrer Architektur an römische Aquädukte erinnert. Auch die St.-Veits-Kirche dominiert mit ihrem hohen, schmalen Turm das Stadtbild. Die dreischiffige Kirche weist mehrere architektonische Besonderheiten auf. Das Gotteshaus ist ein Schmelztiegel vom romanischen und gotischen Stil mit barocker Inneneinrichtung und Verzierungen. Hoch über der Stadt thront das Schloss aus dem 13. Jahrhundert, das Elemente aus der Gotik, der Renaissance und dem Barock vereint. Es ist nach dem Hradschin in Prag die zweitgrößte tschechische Festung. Zur imposanten Schlossanlage gehören ein 11 ha großer Park und ein Barocktheater aus dem 17. Jahrhundert.



Vom runden Glockenturm des Schlosses hat man einen schönen Panoramablick auf die Altstadt und den Fluss. Nach einer Stadtbesichtigung haben Sie Zeit für eine individuelle Mittagspause. Danach fahren Sie zum **Lipno-Stausee**, dem größten Stausee Tschechiens. Dieser riesige See trägt den Spitznamen Südböhmisches Meer oder Böhmerwald-Meer. Er liegt inmitten der herrlichen Natur des Nationalparks Böhmerwald und ist ein beliebtes Ausflugs- und Naherholungsziel. Als Teil der Moldau-Kaskade bildet er deren höchstgelegene Stufe. Der Stausee entstand 1959, nachdem zuvor eine Staumauer mit Kraftwerk im Moldautal errichtet worden war. Mit dieser Maßnahme sollte die Region und die flussabwärts gelegenen Städte Budweis und Prag vor Hochwasser geschützt werden. Rückfahrt nach Büchlberg und Abendessen.

### Mittwoch, 30.08.2023

Der heutige Ausflug steht im Zeichen des **Bayerischen Waldes**. Bei einer geführten Rundfahrt erleben Sie die Schönheiten der landschaftlich reizvollen, beliebten Urlaubsregion und lernen einige typische Produkte kennen. Zunächst besichtigen Sie in der **Bärwurzerei Penninger** in Böbrach die Gläserne Destille mit dem Schnapsmuseum und erfahren Wissenswertes über den heimischen, aber weltweit beliebten Schnaps Bärwurz, den man nur im Bayeri-

schen Wald und Vogtland herstellt. In einem Dorf aus urwüchsigen Häusern wird eine interessante Ausstellung zum Thema „Kräuter und Wurzeln“ gezeigt. Am gläsernen Brenngerät erläutert man Ihnen anschaulich die Herstellung von Bränden und Geisten und natürlich sind Sie auch zu einer Verkostung eingeladen. Danach geht es weiter in den beliebten Urlaubsort **Bodenmais**. Hier erleben Sie ein weiteres wichtiges Handwerk, für das der Bayerische Wald berühmt ist – die Glasbläserei. Die Kristallwelt **Joska** mit dem einzigartigen Glaspark zeigt ihren Besuchern die Vielfalt der Glasherstellung von dekorativ bis funktional. Die Verkaufsausstellung ist zu jeder Jahreszeit einen Besuch wert, denn Sie ändert sich stets mit dem Jahresverlauf. Schauen Sie den Glaskünstlern über die Schulter und begutachten Sie in der Glaskunstwerkstatt die Arbeitsschritte der Schleiferei, der Gravur oder der Kunstglasbläserei. In der Glashütte können Sie sich selbst mit Unterstützung eines Glasmachermeisters beim Blasen einer eigenen Glaskugel versuchen, die Sie selbstverständlich mit nach Hause nehmen dürfen (Extrakosten ca. EUR 8,-). In der vielfältigen Erlebnis-Gastronomie mit Kristall-Restaurant, Biergarten oder dem Cafe Kristallino können Sie sich am Mittag stärken (Selbstzahler vor Ort). Danach setzen Sie Ihre Rundfahrt fort und legen am **Großen Arbersee** einen Fotostopp ein. Entstanden ist er während der letzten Eiszeit. Mit seinem schwimmenden Verlandungsmoor, der imposanten Arberseewand sowie den angrenzenden Bergmischwäldern ist der See ein beliebtes Ausflugsziel. Er befindet sich direkt am Fuße des **Großen Arbers**, der liebevoll auch der



„König des Bayerischen Waldes“ genannt wird. Mit 1.456 Metern ist er nicht nur der höchste Berg des Bayerisch-Böhmischen Grenzgebirges, er nimmt auch aufgrund seiner Natur einen ganz besonderen Rang ein. An der Talstation seiner Bergbahn machen Sie ebenfalls Halt und haben einen Blick auf die Gondelbahn sowie das Regentrückhaltebecken, das im Winter für die Beschneidung der Skipisten benötigt wird. Den Rückweg nach Büchlberg treten Sie über die **Glasroute** an. In **Zwiesel** können Sie bei einem

kleinen Stopp die schöne Glaspark der Firma Schott bestaunen, bevor es über **Frauenau** und **Spiegelau** zurück zum Hotel geht. Abendessen.

#### Donnerstag, 31.08.2023



Am heutigen Tag steht ein Abstecher nach Österreich auf dem Programm. Mit Ihrem Reiseleiter besuchen Sie **Linz**, die drittgrößte Stadt unseres Nachbarlandes. Zunächst unternehmen Sie eine moderierte Stadtrundfahrt mit dem **City-Express**, einer Kleinbahn, die Sie durch die hübschen Straßen und Gassen der Altstadt bringt und Ihnen die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Landeshauptstadt von Oberösterreich näher bringt. Sie passieren u. a. den Hauptplatz, das Alte und Neue Rathaus, den Alten Dom, den Mariendom, das Brucknerhaus, die Martinskirche und das Schloss. Anschließend besuchen Sie den **Mariendom** (Mariä-Empfängnis-Dom, auch Neuer Dom genannt). Er ist nicht die höchste, jedoch die größte Kirche Österreichs, die sich an der Herrenstraße befindet und aus dem Linzer Stadtbild nicht mehr wegzudenken ist. Der Mariendom ist Ruhepol und architektonisches Meisterwerk. Wunderbare Glasfenster zieren den 1924 fertiggestellten Dom, der Platz für 20.000 Personen bietet. Faszinierend ist auch der Sakralraum. Dann haben Sie Zeit zur freien Verfügung für einen individuellen Bummel. Vielleicht nutzen Sie die Gelegenheit um die bekannte Leckerei der Stadt – die Linzer Torte – zu kosten? Nach der Pause verlassen Sie Linz und fahren auf den 539 m hohen **Pöstlingberg**, den Hausberg der Linzer. Neben der Wallfahrtsbasilika befindet sich dort eine Aussichtsplattform, die Ihnen einen herrlichen Panoramablick über Linz schenkt. An diesem schönen Platz laden Ihre Gruppenleiter Sie zu einem Mittagsspicknick ein. Schließlich fahren Sie zurück nach Büchlberg. Abendessen.

#### Freitag, 01.09.2023

Nach einem letzten gemeinsamen Frühstück nehmen Sie Abschied von Büchlberg und treten die Heimreise an. Unterwegs werden ausreichend Pausen eingelegt. Am frühen Abend erreichen Sie das Münsterland.

Änderungen im zeitlichen Programmablauf vorbehalten.

## Hotel Binder in Büchlberg \*\*\*\*

[www.hotelbinder.de](http://www.hotelbinder.de)

Das Wellness- und Urlaubshotel Binder in Büchlberg liegt im Passauer Land in den sanften Hügeln des südlichen Bayerischen Waldes und ist ein idealer Ausgangspunkt für attraktive Ausflüge. Das Komforthotel bietet neben einer luxuriösen, neuen Wellness-Landschaft mit Hallenbad, Sauna und Fitnessraum (jeweils Nutzung gratis) auch ein Angebot an Pflegepackungen sowie Massagen (Extrakosten). Im Hotelrestaurant werden Sie sowohl mit kulinarischen Spezialitäten aus der traditionell bayerischen Küche als auch mit leichten, mediterranen Köstlichkeiten verwöhnt. Dabei erfahren Sie die vielzitierte bayerische Gastfreundschaft. Vom Restaurant haben Sie einen schönen Ausblick in die geheimnisvollen Tiefen des Bayerischen Waldes. In den Abendstunden lässt sich von hier ein prächtiger Sonnenuntergang beobachten. Auf der Biergarten-Terrasse können Sie den Sonnenschein genießen und die bayerische „Gmiatlichkeit“ zelebrieren: Ein breites Angebot von Eis-Kaffee bis zum kühlen Bier sorgt für die nötige Erfrischung. In der Sky-Sportsbar dürfen Fußballfreunde die Spiele live verfolgen. Einige E-Bikes und Helme stehen zum Verleih (Extrakosten). Die gemütlichen



Zimmer sind ausgestattet mit TV, Dusche/WC, WLAN und teilweise Balkon.

### Leistungen:

- Fahrt in einem modernen Reisebus mit Bordküche, Klimaanlage und WC/Waschraum
- 5 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet
- 5 x Abendessen als 3-Gang-Menü mit Menüwahl und Salatbuffet
- Gästebeitrag
- Begrüßungsschnaps
- Kostenfreie Nutzung von Hallenbad, Sauna und Fitnessraum
- 1 x Kegelnabend
- Ganztägiger Ausflug mit Reiseleitung nach Passau inkl. geführtem Stadtrundgang, Orgelkonzert und Abstecher zur Veste Oberhaus
- Ganztägiger Ausflug mit Reiseleitung nach Krumau inkl. geführtem Stadtrundgang und zum Lipno-Stausee
- Ganztägige Rundfahrt durch den Bayerischen Wald lt. Programm mit Reiseleitung inkl. Besuch der Gläsernen Destille Penninger mit Verkostung und Besuch der Joska-Kristallwelten
- Ganztägiger Ausflug nach Linz mit Reiseleitung inkl. Fahrt mit dem City-Express mit moderierter Stadtrundfahrt / Dauer ca. 25 Minuten, Besuch des Mariendoms und Abstecher zum Pöstlingberg
- Picknick auf dem Pöstlingberg (von den Gruppenleitern organisiert)
- Kolping Reisebegleitung durch Hans-Josef Dirksmeyer, Monika Greiwe und Josef Bendfeld
- Reiserücktrittskosten-Versicherung (Selbstbehalt: 20% mind. € 25,-)
- Insolvenzschutz-Versicherung (Sicherungsschein)



### Preise pro Person:

Im Doppelzimmer

€ 679,-

Einzelzimmerzuschlag

€ 45,-

Erforderliche Mindestteilnehmerzahl:

30 Personen

**Hinweis: Wir führen bis auf Weiteres unsere Reisen unter Anwendung der 2G-Regel durch, d. h. es können nur genesene oder geimpfte Gäste teilnehmen. Corona bedingt kann es zu Programmänderungen und zu Einschränkungen in der Nutzung der Freizeiteinrichtungen im Hotel kommen. Wir verweisen auf die im Bus und vor Ort geltende Maskenpflicht, die sich jeweils zum Reiseantritt aus der dann gültigen Corona-Schutzverordnung ergibt.**

### Bitte die Anmeldung senden an:

Hans-Josef Dirksmeyer  
Kreuzbree 8  
48477 Hörstel  
Telefon: 05459-9089520

### Reiseveranstalter:

Kolping Münster Service gGmbH – Kolping-Reisedienst  
Gerlever Weg 1 – 48653 Coesfeld  
Telefon: 02541/803-411  
Fax: 02541/803-415      Mail: [hagedorn@kolping-ms.de](mailto:hagedorn@kolping-ms.de)

# BAYERISCHER WALD

Büchlberg - Passau – Krumau – Linz

Gruppenleiter Hans-Josef Dirksmeyer, Monika Greiwe & Josef Bendfeld

**27. August – 01. September 2023**

## REISEANMELDUNG

Hiermit melde ich mich verbindlich, auch im Namen der hier genannten Teilnehmer an.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Impfschutz Covid19 / Booster
_____	_____	_____	<input type="radio"/>
_____	_____	_____	<input type="radio"/>

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon/ Fax / E-Mail: \_\_\_\_\_

Zimmer:  Doppelzimmer  Einzelzimmer

Sonstige Wünsche : \_\_\_\_\_

*(z.B. vegetarische Kost, Lebensmittelunverträglichkeiten etc. / Bemerkungen)*

Die Reisebedingungen der Kolping Münster Service gGmbH, erkenne ich, auch im Namen der von mir angemeldeten Teilnehmer an und bestätige, ergänzend zu den AGBs das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise zur Kenntnis genommen zu haben. **Die Reise wird unter Einhaltung der 2G-Regel durchgeführt, d. h. es können nur geimpfte oder genesene Gäste mitreisen.**

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

**Bitte schicken Sie Ihre Reiseanmeldung an:**

**Gruppenleiter:**  
Hans-Josef Dirksmeyer  
Kreuzbree 8  
48477 Hörstel  
Telefon: 05459-9089520

**Reiseveranstalter:**  
Kolping Münster Service gGmbH – Kolping-Reisedienst  
Gerlever Weg 1 – 48653 Coesfeld  
Tel: 02541/803-411 Fax: 02541-803-415  
E-Mail: hagedorn@kolping-ms.de

der Firma Kolping Münster Service gGmbH, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld

**Sehr geehrte Teilnehmerinnen, sehr geehrte Teilnehmer, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen. Sie werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen Ihnen und uns im Falle unserer Buchungsbestätigung zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die Vorschriften der §§ 651a ff. BGB (Vorschriften über den Reisevertrag) und füllen diese Vorschriften aus. Mit der Abkürzung „KMS“ in den Reisebedingungen ist unsere Firma bezeichnet, die im Falle Ihrer Buchung als Reiseveranstalter Ihr Vertragspartner wird.**

**1. Anmeldung, Bestätigung**

1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der Teilnehmer der KMS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Prospektausschreibung und dieser Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich mit dem vorgedruckten Anmeldeformular der KMS erfolgen. Telefonische Reservierungen und Voranfragen sind stets unverbindlich.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Reisevertrag kommt ausschließlich durch die schriftliche Buchungsbestätigung der KMS zustande.

1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot der KMS vor, an das sie für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Teilnehmer die Annahme dieses neuen Angebotes erklärt. Dies kann durch ausdrückliche Erklärung, durch Leistung einer Anzahlung, durch Leistung des (Rest-)Reisepreises oder durch Reiseantritt erfolgen.

**2. Bezahlung**

2.1 Mit Vertragsschluss (Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung durch die KMS beim Teilnehmer) und nach Übergabe des Sicherungsscheines gem. § 651k BGB ist innerhalb von zwei Wochen eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt 15 % des Reisepreises pro Person, höchstens jedoch 25 % des Reisepreises pro Person.

2.2 Sollte die Anzahlung bei der KMS nicht innerhalb dieser Frist eingehen, ist die KMS berechtigt, wie folgt zu verfahren:

- a) Die KMS wird die Anzahlung unter Fristsetzung annehmen. Die Nichtzahlung des Zahlungsbetrages bewirkt keine Aufhebung des Vertrages. Der Reisevertrag bleibt auch bei Nichtzahlung der Anzahlung gültig.
- b) Die KMS ist jedoch in diesem Fall berechtigt, nach Fristablauf die Buchung zu stornieren, das heißt, vom Reisevertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit Stornokosten nach Ziffer 5.2 dieser Reisebedingungen zu belasten. Sie wird in diesem Fall dem Teilnehmer die Kündigungserklärung unverzüglich nach Fristablauf übermitteln.

2.3 Die Restzahlung erfolgt nach Aushändigung eines Sicherungsscheines, der der Vorschrift des § 651k Abs. 3 BGB entspricht. Sie ist, soweit im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist nach Aushändigung des Sicherungsscheines, jedoch nicht früher als drei Wochen vor Reisebeginn, zahlungsfällig.

2.4 Die Reiseunterlagen erhält der Teilnehmer nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises übermittelt. Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

2.5 Hinsichtlich der Zahlung kann der Teilnehmer wählen zwischen Überweisung oder Lastschriftzug. Dies wird vom Teilnehmer auf dem Anmeldeformular vermerkt. Im Falle des Lastschriftzuges erfolgt dieser erst nach Übermittlung des Sicherungsscheines und nicht früher als zu dem in 2.2 angegebenen Zeitpunkt.

**3. Leistungen**

3.1 Die Leistungsverpflichtung der KMS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der erstellten Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher, im Prospekt oder der Reiseausschreibung enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

3.2 Orts-, Haus- und Hotelprospekte, die nicht von der KMS vertrieben werden, sowie Erklärungen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter, insbesondere der Leistungsträger (z. B. Hotels usw.) sind für die KMS nicht verbindlich, ausgenommen für den Fall, dass eine entsprechende Erklärung oder Auskunft auf entsprechende Anfrage ausdrücklich bestätigt wurde.

3.3 Ändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu den im Reiseprospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung. Sie sollte aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden. Die Mitnahme von Haustieren ist grundsätzlich nicht erlaubt.

**4. Leistungs- und Preisänderungen**

4.1 Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der KMS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Freizeit nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die KMS verpflichtet sich, den Teilnehmer über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, soweit dies möglich ist.

4.2 Preisänderungen der ausgeschriebenen und bestätigten Preise sind nach Abschluss des Reisevertrages nach Maßgabe folgender Bestimmungen zulässig:

- a) Die KMS kann eine Preisänderung nur verlangen bei einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder bei einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse.
- b) Die Änderung kann nur in dem Umfang verlangt werden, wie sich diese Erhöhung pro Person oder pro Sitzplatz auswirkt und sofern zwischen dem Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und dem vereinbarten Reisebeginn mehr als vier Monate liegen.
- c) Die KMS hat den Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnis der die Änderung begründenden Umstände hiervon zu unterrichten. Preisänderungen können nach dem 20. Tag vor Reiseantritt nicht mehr verlangt werden.
- d) Falls eine nach den vorstehenden Bestimmungen zulässige Preiserhöhung 5 % übersteigt, ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die KMS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der KMS über die Preiserhöhung gegenüber der KMS geltend zu machen.

**5. Rücktritt durch den Teilnehmer**

5.1 Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der KMS. Dem Teilnehmer wird im eigenen Interesse und aus Beweisicherungsgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Im Falle des Rücktritts steht der KMS die nachfolgende pauschale Entschädigung zu, bei deren Berechnung die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt ist. Im Regelfall berechnet die KMS folgende, auf den Reisepreis bezogene Pauschalen pro Person:

<b>bis 60. Tag vor Reiseantritt</b>	<b>15 %</b>
<b>59. bis 30. Tag vor Reisebeginn</b>	<b>35 %</b>
<b>29. bis 15. Tag vor Reisebeginn</b>	<b>55 %</b>
<b>14. bis 8. Tag vor Reisebeginn</b>	<b>70 %</b>
<b>7. bis 1. Tag vor Reisebeginn am Anreisetag</b>	<b>90 %</b>

5.3 Werden auf Wunsch des Teilnehmers nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterritoriums, des Reisezielles, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), wird bis zum 42. Tag vor Reiseantritt ein Umbuchungsentgelt von 25 EUR pro Teilnehmer erhoben. Umbuchungswünsche des Teilnehmers, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 5.1 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Dem Teilnehmer ist es gestattet, der KMS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder geringe Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Teilnehmer nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

5.4 Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritternsetzen lassen. Hierdurch entstehende tatsächliche Mehrkosten kann die KMS in Höhe von mindestens 30,00 EUR vom Teilnehmer verlangen. Die KMS kann dem Wechsel in der Person des Teilnehmers widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die KMS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihrer entstandener, dem Teilnehmer gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten, zu berechnen.

5.5 Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Teilnehmer zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

**5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

6.1 Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der KMS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung. Die KMS bemüht sich jedoch insoweit um Rückerstattung ersparter Aufwendungen von den Leistungsträgern und bezahlt diese an den Teilnehmer zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die KMS zurückerstattet worden sind.

**6. Rücktritt und Kündigung durch die KMS**

Die KMS kann nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der KMS nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. Die Träger der Ferienstätten und deren Beauftragte und Mitarbeiter, insbesondere die Hausleitungen, sind berechtigt, Abmahnungen und Kündigungen namens der KMS auszusprechen. Kündigt die KMS, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Teilnehmer selbst. Die KMS muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt einschließlich der von ihr von den Leistungsträgern eventuell gutgebrachten Beträge. Der Reiseveranstalter (KMS) kann zurücktreten, wenn eine in der Reiseausschreibung veröffentlichte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Rücktritt ist bis 3 Wochen vor Reisebeginn möglich.

**7. Obliegenheiten des Teilnehmers, Kündigung durch den Teilnehmer**

8.1 Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei Reisemängeln oder sonstigen Störungen der Reise im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Beeinträchtigungen oder Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

8.2 Der Teilnehmer ist insbesondere zur Beachtung der in der Reiseausschreibung und/oder den übermittelten Reiseunterlagen enthaltenen Hinweise verpflichtet.

8.3 Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den von der KMS bzw. den von ihr eingesetzten örtlichen Verantwortlichen zur Kenntnis zu geben.

8.4 Kommt der Teilnehmer den vorbezeichneten Mitwirkungspflichten nicht nach, entfallen Ansprüche des Teilnehmers nur dann nicht, wenn die Rüge unverschuldet unterblieb.

8.5 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die KMS bzw. ihre Beauftragten innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Teilnehmer die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, der KMS erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der KMS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist.

8.6 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der KMS unter der in der Überschrift angegebenen Anschrift geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

**8. Haftung**

9.1 Die Haftung der KMS gegenüber dem Teilnehmer für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf Schadensersatz wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche aus dem Reisevertrag ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die KMS herbeigeführt worden ist. Diese Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit die KMS für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Die KMS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen Ausflüge usw.) und die in der Allgemeinen oder konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

9.3 Kommt der KMS die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit dem Internationalen Flugabkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara. Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste oder Beschädigungen von Gepäck.

**9. Verjährung, Datenschutz, Abtretungsverbot, Sonstiges**

10.1 Ansprüche des Teilnehmers gegenüber der KMS, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Teilnehmers aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin. Schweben zwischen dem Reiseagent und der KMS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reisetilnehmer oder die KMS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10.2 Die für die Verwaltung der Reisen benötigten Teilnehmerdaten werden mittels EDV erfasst und gespeichert.

10.3 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Kunden aus Anlass der Reise – gleich aus welchem Rechtsgrund – an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

10.4 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages als solchem bleibt unberührt.

Coesfeld, den 23. Februar 2022

**Verantwortlicher Reiseveranstalter im Sinne der §§ 561a ff. BGB ist die Firma Kolping Münster Service gGmbH, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld, Telefon: 02541/803-01, Durchwahl: 803-411 oder -419, Fax: 02541/803-415, Email: info@kolping-ms.de, Internet: www.kolping-ms.de**

Irrtum bei den Reiseausschreibungen behalten wir uns vor.

# Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise

## nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **Die Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** hat eine Insolvenzabsicherung mit der **R+V Allgemeine Versicherung AG** abgeschlossen. Die Reisenden können die **R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 533-5859 Fax: 0611 533-4500 E-Mail: ruv@ruv.de** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** verweigert werden.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: [www.gesetze-im-internet.de/bgb](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb)